



Geldwäscheprävention - Newsletter Nr. 9 vom 18. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Newsletter informieren wir Sie über folgende Themen:

- Auch in Deutschland ist nun die so genannte "Selbstgeldwäsche" strafbar. Bisher konnte ein Straftäter, wenn dieser seine kriminell erworbenen Gegenstände selbst "gewaschen" hat, ausschließlich für die zugrundeliegende Straftat, die „Vortat“ belangt werden - eine - zusätzliche - Verurteilung wegen Geldwäsche war nicht möglich. Dies wurde durch Änderung des § 261 Abs. 9 Strafgesetzbuch (StGB) abgeschafft (Gesetz zur Bekämpfung der Korruption). Damit tritt Deutschland auch internationaler Kritik entgegen. Durch die Gesetzesänderung gilt darüber hinaus nun auch „Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr“ als Vortat zur Geldwäsche (§ 299 StGB).
- Verpflichtete des Geldwäschegesetzes erhalten auf Anforderung einen geschützten Link, über den Anhaltspunkte und Newsletter auf der Homepage des Bundeskriminalamtes eingesehen werden können. Diese dürfen nur intern zu Zwecken der Geldwäscheprävention verwendet und nicht veröffentlicht werden. Als Aufsichtsbehörde empfehlen wir dringend, diese Dokumente zu beachten, insbesondere, um mögliche Anhaltspunkte für Geldwäschehandlungen oder Terrorismusfinanzierung individuell in den Unternehmen zu erkennen und die Mitarbeiter dahingehend zu sensibilisieren. Den Link erhalten Sie, wenn Sie eine E-Mail mit dem Betreff „FIU-Link“ an das u.a. Funktionspostfach senden und dabei zwingend und nachvollziehbar angeben, aus welcher Tätigkeit heraus Sie Verpflichteter des Geldwäschegesetzes sind.

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen:
geldwaeschepraevention@rpda.hessen.de

Ihr Team „Geldwäscheprävention“ beim Regierungspräsidium Darmstadt

Ansprechpartnerin:

Penelope Schneider, Dezernat I 18, „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“
Telefon: 06151 12 4747

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz